

2. Eingangsbestätigung gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Seebach

Beschluss Nr. 2017/S/007 (A) und 2017/S/ 007 (B) der Gemeinde Seebach

Die o. g., am 07.03.2017 bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingegangene Satzung ist genehmigungsfrei. Gemäß § 21 Absatz 3 Satz 2 ThürKO wird der Eingang der Satzung bestätigt.

Die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung wird zugelassen (§ 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO).

Bad Salzungen, den 28.03.2017

Landratsamt Wartburgkreis
Im Auftrag
gez. Liebendörfer
Amtsleiter

3. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Seebach und die Eingangsbestätigung des Landratsamtes Wartburgkreis werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2017 sowie der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

07.04.2017 bis 21.04.2017

in der Stadtverwaltung Ruhla, Carl-Gareis-Str. 16, Zimmer 105, während der Sprechzeiten, montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) und dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

In der Folgezeit wird der Haushaltsplan nach § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürKO bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Seebach, den 31.03.2017

gez. Nagel
Bürgermeisterin